

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

25.07.2017

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Dennis Zach

Telefon-Nr.

02202 142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am Donnerstag, 06.07.2017

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 17:52 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2** **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.05.2017 - öffentlicher Teil**
0294/2017
- 4** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5** **Gleichstellungsplan 2017 - 2021 einschließlich Bericht zum Plan zur Chancengleichheit 2014 - 2016**
0257/2017
- 6** **Wahl eines Beigeordneten als Stadtkämmerer**

- 0223/2017
- 7 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2016**
0316/2017
 - 8 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2017**
0323/2017
 - 9 **Zweite Änderungssatzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Zweitwohnungsteuersatzung)**
0306/2017
 - 10 **Jahresabschluss 2016 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**
0312/2017
 - 11 **Zusätzliche Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen im Schuljahr 2017/18**
0272/2017
 - 12 **Landesprogramm zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen - Fortführung im Jahr 2018**
0231/2017
 - 13 **Einrichtung einer befristeten Stelle Integration Flüchtlinge**
0242/2017
 - 14 **Anträge der Fraktionen**
 - 15 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.05.2017 - nicht öffentlicher Teil**
0293/2017
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen im Zeitraum 03.05.2017 bis 13.06.2017**
0308/2017
- 5 Organisationsuntersuchung**
0303/2017
- 6 Besetzung der Stelle der Leitung des Fachbereichs 1**
0288/2017
- 7 Bestellung und Abberufung Geschäftsführung Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
0276/2017
- 7.a Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**
0340/2017
- 8 Anträge der Fraktionen**
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17:00 Uhr die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der IX. Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung sind Herr Höring (CDU), Herr Kreutz (SPD) und Herr Santillán (beratendes Mitglied) entschuldigt. Herr Höring wird durch Herrn Wagner und Herr Kreutz durch Frau Holz-Schöttler vertreten. Herr Klein (DIE LINKE. mit BÜRGER-PARTEI GL) ist ab 17:03 Uhr, Herr Henkel (CDU) ab 17:06 Uhr und Herr Schütz (beratendes Mitglied) ab 17:38 Uhr anwesend.

Seitens der Verwaltung sind Frau Fahner, Herr Mumdey und Herr Widdenhöfer entschuldigt.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- Die Einladung vom 22.06.2017 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlagen:
- die Beratungsergebnisse aus der Sitzungen des ASWDG am 22.06.2017 zu den TOPs Ö 5, Ö 12 und Ö 13, des JHA am 29.06.2017 zu den TOPs Ö 11 und Ö 12 und des ABKSS am 05.07.2017 zu den TOPs Ö 11 und Ö 12 der heutigen Sitzung sowie
- die nicht öffentliche Vorlage Nr. 0340/2017 – Übernahme einer Bürgerschaft – zu der er vorschläge, die Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um diese Vorlage als TOP N 7.a zu erweitern.

Herr Urbach führt an, dass sich die äußerste Dringlichkeit darin begründe, dass ansonsten ein Liquiditätsengpass bei der EBGL entstehen würde.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.07.2017 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0340/2017 – Übernahme einer Bürgerschaft – als TOP N 7.a erweitert.

Frau Schundau fragt, weshalb die Vorlage zur Wahl eines Beigeordneten als Kämmerer im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werde und nicht, wie die Vorlage zur Leitung des Fachbereichs 1, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Urbach antwortet, dass dies nach der Gemeindeordnung so vorgesehen sei.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Urbach teilt mit, dass eine Einwendung per E-Mail von Herrn Außendorf vorliege. Dieser schreibe, dass er in der Sitzung am 18.05.2017 bezüglich der Berichte über eine städtische Wohnungsbaugesellschaft gefragt habe, wie der Stand der Planung sei. Zudem habe er gefragt, da behördliche Doppelstrukturen zu vermeiden seien und es die RBS schon gebe, warum dann zusätzlich eine städtische Gesellschaft nötig sei. Und er habe wissen wollen, ob es Probleme mit der RBS

gebe, die die Gründung einer städtischen Gesellschaft motivieren und was bisher getan worden sei, um derartige Probleme zu lösen. Dies werde in der Niederschrift nicht korrekt wiedergegeben.

Die Niederschrift vom 18.05.2017 – öffentlicher Teil – wird unter Berücksichtigung dieses Hinweises genehmigt.

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.05.2017 - öffentlicher Teil**
0294/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. **Gleichstellungsplan 2017 - 2021 einschließlich Bericht zum Plan zur Chancengleichheit 2014 - 2016**
0257/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von mitterechts/LKR, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Gleichstellungsplan 2017 - 2021 der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach wird beschlossen.

6. **Wahl eines Beigeordneten als Stadtkämmerer**
0223/2017

Herr Urbach erklärt, dass jedes Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses bei der Wahl eine Stimme habe. Enthaltungen zählen als ungültige Stimmen, Nein-Stimmen zählen als gültige Stimmen. Gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten habe.

Herr Waldschmidt **beantragt**, dass in Bezugnahme auf den Ausschreibungstext ein Beschluss über die Festlegung der Geschäftskreise Herrn Steins gefasst werden solle. Diesem sollen die Fachbereiche 2 – Finanzen - ,3 – Recht, Sicherheit und Ordnung- und 5 – Jugend- und Soziales - zugeordnet werden.

Herr Urbach weist darauf hin, dass dies in einer separaten Abstimmung erfolgen müsse, da ein solcher Beschluss losgelöst von der Wahl sei.

Herr Außendorf führt an, dass sich Herr Stein der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vorgestellt habe und die Fraktion mit dem Dialog zufrieden gewesen sei. Er bemängelt jedoch das Verfahren, wonach es im Endeffekt keine wirkliche Auswahlmöglichkeit mehr gegeben habe. Bündnis 90/ DIE GRÜNEN werden sich deshalb enthalten, hoffen aber auf eine gute Zusammenarbeit mit Herrn Stein.

Herr Krell teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Wahl von Herrn Stein unterstütze. Er fragt, ob es durch den Antrag Herrn Waldschmidts zu einer Einschränkung der Geschäftsverteilung innerhalb der Verwaltung komme.

Herr Urbach erklärt, dass dies die Handlungsmöglichkeiten des Bürgermeisters einschränke, jedoch unproblematisch sei. Er sei in diesem Punkt auch nicht abstimmungsberechtigt. Sofern er dies wäre, würde er dem Antrag jedoch zustimmen, es bestehe also Einvernehmen mit dem Bürgermeister gemäß § 73 Abs. 1 S. 1 GO NRW, falls Haupt- und Finanzausschuss und Rat den Geschäftskreis festlegen wollen.

Herr Klein schließt sich den Ausführungen Herrn Außendorfs an. DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL werde der Wahl Herrn Steins jedoch zustimmen.

Zunächst stellt Herr Urbach den Vorschlag, Herrn Stein zum Beigeordneten als Stadtkämmerer zu bestellen, zur Wahl.

Für den Wahlvorschlag, Herrn Stein zum Beigeordneten und Stadtkämmerer zu wählen, stimmen CDU, SPD, DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, FDP, mitterechts/LKR und der Bürgermeister und damit 17 Ausschussmitglieder. Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und damit 3 Ausschussmitglieder enthalten sich der Stimme. Der Haupt- und Finanzausschuss gibt dem Rat damit einstimmig die folgende **Wahlempfehlung**:

Herr Frank Stein wird zum 01.10.2017 zum Beigeordneten (Besoldungsgruppe B 4) gewählt und zu diesem Zeitpunkt zum Stadtkämmerer bestellt.

Sodann stellt Herr Urbach den Antrag Herrn Waldschmidts zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von FDP, dem Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister gemäß § 73 Absatz 1 Satz 1 GO NRW folgende **ergänzte Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Geschäftskreis umfasst die Fachbereiche 2 (Finanzen), 3 (Recht, Sicherheit und Ordnung) und 5 (Jugend und Soziales).

7. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2016**
0316/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2017**
0323/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von mitterechts/LKR, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von insgesamt 125.000,00 € wird gemäß § 83 GO NRW erteilt.

9. **Zweite Änderungssatzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Zweitwohnungssteuersatzung)**
0306/2017

Herr Klein kritisiert die Begründung für die Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung. Die Betroffenen der Zweitwohnungssteuer seien vor allem Studenten. Es handele sich um eine örtliche Aufwandssteuer. Die erzielten Einnahmen werden womöglich durch den entstehenden Aufwand der

Ermittlung egalisiert. Die Zweitwohnungsteuer sei unsozial, weshalb DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL der Vorlage nicht zustimmen werde.

Herr Außendorf führt an, dass es wohl oftmals Zweifel gebe, ob es sich bei einer genutzten Zweitwohnung tatsächlich um eine solche handle und nicht um einen Erstwohnsitz. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, solle nun die vorliegende Änderung erfolgen. Er fragt, ob dies so zutreffend sei.

Herr Schäfer bestätigt dies. Nach der Rechtsprechung könne die Steuerpflicht trotz bestehenden Melderechts nicht durchgesetzt werden, wenn die tatsächlichen Verhältnisse dem nicht entsprechen. Dies werde überprüft. In der Praxis werde dann zugunsten des Steuerpflichtigen von der Besteuerung abgesehen. Aus formalen Gründen solle die Satzung entsprechend angepasst werden. Die Anwendung sei bereits gängige Verwaltungspraxis.

Herr Krell fragt, wie hoch die durch die Zweitwohnungsteuersatzung erzielten Einnahmen seien.

Herr Schäfer antwortet, dass die Einnahmen über dem Planungsansatz liegen und sich auf ca. 80.000 Euro beziffern. Der größere Effekt entstehe jedoch durch die Anmeldungen als Erstwohnsitz. Hierdurch profitiere die Stadt Bergisch Gladbach im Finanzausgleich des Landes durch vermehrte Schlüsselzuweisungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Zweitwohnungsteuersatzung) vom 13.12.2012 wird beschlossen.

10. Jahresabschluss 2016 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH *0312/2017*

Herr Urbach teilt mit, dass zuvor bereits der Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft getagt habe und dem Beschlussvorschlag gefolgt sei.

Herr Krell fragt, wie der Sachstand zur Liquidierung der Stadtverkehrsgesellschaft sei. Diesbezügliche Pläne seien bereits mehrfach seitens der Verwaltung in Aussicht gestellt, jedoch nie vorgelegt worden.

Herr Urbach antwortet, dass nach den Sommerferien eine politische Lenkungsgruppe zum Umgang mit den Beteiligungen eingerichtet werden solle.

Herr Außendorf führt an, dass die Radstation zunehmend stärker ausgelastet werde. Er fragt, inwieweit es Pläne für eine Erweiterung der Kapazität dieser gebe. Das Projekt sei teuer gewesen und es sollte frühzeitig Abhilfe geschaffen werden, bevor hieraus ein Problem entstehe.

Herr Urbach führt an, dass Herr Schmitz als Leiter der Stadtverkehrsgesellschaft diese Fragestellung mit in die nächste Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft nehmen werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und FDP, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

- 1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2016 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2016 werden Aktiva und Passiva mit 1.137.471,29 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2016 mit 3.721,68 € festgestellt. Der Jahresüberschuss ist mit dem Gewinnvortrag von 264.262,94 € zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 267.984,62 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 2. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.**

11. Zusätzliche Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen im Schuljahr 2017/18

0272/2017

Herr Krell erklärt, dass er der Vorlage zustimmen werde. Der Planungsprozess gestalte sich jedoch nicht optimal. Es gebe keine Bedarfsübersicht, welche anhand von Kennzahlen erstellt werden könne, und kein übergreifendes Verteilungsverfahren. Er frage, wie die Verwaltung gedenke, diesen Prozess in Zukunft zu verbessern.

Herr Urbach entgegnet, dass die Prognosen sehr schwierig seien. Sofern Herr Krell konkrete Vorschläge zur Verbesserung habe, könne er diese mitteilen. Die Schulgrundstücke seien teilweise noch auf die Situation ausgelegt, nach der die Schülerinnen und Schüler mittags nach Hause gegangen seien. Eine derartige Entwicklung habe nicht vorhergesehen werden können.

Frau Schundau führt an, dass mit der Errichtung neuer Räumlichkeiten auch zusätzliches Personal benötigt werde. Es bestehe die Gefahr, dass die neuen Bauten sonst leer stehen. Ein zusätzlicher Container könne derzeit nicht aufgestellt werden. Sie frage, inwieweit die Verwaltung die Verwendung von Holzbauweisen als Alternative in Betracht ziehe.

Herr Urbach antwortet, dass diese beim Haus der Nationen verwendet worden und die Erfahrungen positiv seien. Das erstmalige Genehmigungsverfahren für ein solches Gebäude habe sich als langwierig gestaltet, nun sei aber die Grundlage geschaffen worden, so dass sich darauf berufen werden könne. Es gebe auch Überlegungen zu Kooperationen mit anderen Gemeinden im Rheinisch-Bergischen Kreis. Die Situation werde im Blick behalten.

Frau Holz-Schöttler erörtert, dass die SPD-Fraktion zu den Ausführungen Herrn Krells bereits einen Antrag im Jugendhilfeausschuss eingereicht habe. Es handle sich jedoch um einen sensiblen Prozess, da nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Schulverwaltung und Schulleitung eine Rolle spielen. Mit der Anvisierung von Randstundenbetreuung gehe zudem eine doppelte Raumbelastung einher. Zudem gestalte sich die finanzielle Lage als schwierig.

Herr Jungbluth schließt sich den Ausführungen Herrn Krells an. Er nehme zur Kenntnis, dass im Jugendhilfeausschuss bereits an der Thematik gearbeitet werde. Es sei jedoch nicht zielführend gewesen, dass der Planungsprozess erst so spät gestartet worden sei. Hinsichtlich einer Räumlichkeit sei aufgeführt worden, dass das Einvernehmen mit der Schulleitung hergestellt werden konnte. Wichtig sei jedoch die Machbarkeit, nicht das Einverständnis der Schulleitung. Letztere seien dafür zuständig, dass was machbar sei auch geleistet werde.

Herr Urbach entgegnet, dass es verschiedene Partner gebe, die zustimmen müssen, wozu auch die Schulleitung gehöre. Diese habe u.a. das Hausrecht inne. Die Schule sei meist auch nicht Träger des

außerunterrichtlichen Angebots. Es gebe eine Empfehlung darüber, für wie viele Kinder ein solches Angebot vorgehalten werden müsse. Die Stadt Bergisch Gladbach liege deutlich über dieser Empfehlung. Dies führe auch zu infrastrukturellen Schwierigkeiten, zumal mehr als drei Schichten, z.B. beim Mittagessen, nicht funktionieren. Es sei nicht vorhersehbar gewesen, dass sich in einem Ortsteile derart viele Eltern dafür entscheiden, ihr Kind an einer GGS anzumelden. Für die Anmeldung an einer GGS gebe es einen Rechtsanspruch. Es hätte zu Problemen geführt, wenn bspw. Kindern aus Refrath ein GGS-Platz in Schildgen zugeteilt worden wäre. Dies habe dazu geführt, dass an der Grundschule ein weiterer Zug eingerichtet worden sei. Die Umwandlung von Bekenntnisschulen in GGSen sei von den dortigen Eltern abgelehnt worden.

Herr Klein schließt sich der Anregung Herrn Krells an. Die vorliegende Problematik des Offenen Ganztags sei lange bekannt. Für die finanzielle Lage und die fehlende bauliche Substanz trage die Stadt Bergisch Gladbach und die Politik die Verantwortung, da notwendige Investitionen nicht durchgeführt worden seien. Dies sei ein interkommunales Problem. Durch gesellschaftliche Veränderungen werde die zunehmende Nachmittagsbetreuung erforderlich. Die Aufstellung von Containern sei auch nicht viel günstiger, als Neubauten.

Herr Krell zeigt sich irritiert über Herrn Urbachs Kritik an seiner Aussage. Es sei Aufgabe der Verwaltung, Prognosen zu erstellen. Anhand der Gemeinde Overath könne sich die Stadt Bergisch Gladbach ein positives Beispiel nehmen, wie mit der Situation umgegangen werden könne.

Herr Urbach entgegnet, dass in den Ausschusssitzungen bereits dargelegt worden sei, dass seitens der Stadt Bergisch Gladbach entsprechende Planungen erfolgen.

Herr Buchen erklärt, dass die Thematik bereits konstruktiv im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport diskutiert werde, zumal in jenem auch die Träger der freien Jugendhilfe vertreten seien. Die Nachmittagsbetreuung sei ein freiwilliges Angebot der freien Träger der Jugendhilfe. Bei der Einführung vor knapp zehn Jahre sei das System als freiwilliges Angebot gewachsen. Im Zuge des Rechtsanspruchs auf den Kindergartenplatz werde dies seitens der Eltern gedanklich auch auf die Nachmittagsbetreuung in der Grundschule übertragen. Dies sei jedoch nicht zutreffend. Seitens der Stadt Bergisch Gladbach sei mehr in die vorhandenen Plätze und die freien Träger investiert worden, als erforderlich gewesen sei. Aus den verfügbaren Räumlichkeiten sei das Maximum herausgeholt worden. Die Thematik werde auch auf Bundes- und Länderebene beraten. Derzeit sei die Nachmittagsbetreuung jedoch freiwillig und die Kapazitäten erschöpft.

Herr Dr. Metten führt an, dass die vorangegangene Diskussion, welche Fehler in der Vergangenheit gemacht worden seien, nicht zielführend sei. Die Thematik habe aktuell eine erhöhte Aufmerksamkeit. Die Verwaltung berücksichtige die Themen im Planungsprozess nun stärker, da es sich die gesellschaftlichen Gewohnheiten und Anforderungen geändert haben. Wichtig sei, dass im Fachausschuss darüber diskutiert werde, was konkret geändert werden könne, als darüber zu diskutieren, was in der Vergangenheit hätte gemacht werden müssen. Die CDU-Fraktion werde deshalb einen Antrag für die nächste Sitzung des Fachausschusses einbringen, wonach eine Auseinandersetzung mit den Kriterien erfolgen solle, um kurzfristig nachzusteuern. Es müsse geprüft werden, wie die Investitionen künftig erfolgen sollen.

Herr Klein entgegnet, dass mit der Betrachtung der Vergangenheit Fehler für die Zukunft vermieden werden sollen. Er habe lediglich gesagt, dass die Vorläufer des OGS-Systems vor ca. 20 Jahren eingeführt worden seien, welche damals noch von Elternverbänden organisiert worden seien. Es handele sich um ein lange bekanntes Problem, welches nie angegangen worden sei. Herr Krell liege mit der Aussage richtig, dass dies besser hätte geplant werden können. Der Haupt- und Finanzausschuss sei dafür auch der richtige Ausschuss, da dieser Mittel für entsprechende Maßnahmen frei-

geben könne. Dem entstandenen Bedarf müsse mit der Schaffung zusätzlicher Räume Abhilfe geschaffen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von mitterechts/LKR, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Im Schuljahr 2017/18 werden bis zu 2.798 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gefördert. Plätze, die ggf. vom Land nicht gefördert werden, werden allein aus städtischen Mitteln richtliniengemäß und unter Heranziehung von Elternbeiträgen finanziert.

12. Landesprogramm zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen - Fortführung im Jahr 2018
0231/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderte Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Die Fortführung des Angebots „Bildungs- und Teilhabeberatung (BuT) – Soziale Arbeit an Schulen“ im Jahr 2018 wird für dringend erforderlich erachtet.**
- 2. Über die Bereitstellung des notwendigen städtischen Zuschusses in Höhe von 179.082,18€ soll in den kommenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 entschieden werden.**

13. Einrichtung einer befristeten Stelle Integration Flüchtlinge
0242/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Einrichtung einer auf zunächst 2 Jahre befristeten Stelle Integration Flüchtlinge im Fachbereich Jugend und Soziales. Vor Ablauf der Befristung soll anhand einer Evaluation untersucht werden, ob ein weiterer Bedarf für die Fortführung der Stelle besteht. Für die Kosten der Stelle incl. Projektmittel werden städtische Mittel in Höhe von 103.460 € pro Jahr zur Verfügung gestellt.

14. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge der Fraktionen für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

15. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Krell: Anfrage zum Controllingbericht

Herr Krell führt an, dass es im Controllingbericht hinsichtlich der Punkte Flüchtlingsunterbringung und Heimerziehung große Abweichungen zur Planung gebe. Er fragt, wo die Ursachen dafür liegen.

Herr Schäfer antwortet, dass sich dies in den Fallzahlen der Heimerziehungspflege begründe. Bei den Flüchtlingskosten sowie den damit verbundenen Zahlungen des Landes seien im Planungsprozess verschiedene Alternativen durchgerechnet worden, zumal das Land zwischen diversen Regelungen gewechselt habe. Es habe dabei Missstände im Kommunikationsprozess gegeben. Ein Schaden sei nicht eingetreten. Im Controllingbericht sei nun die tatsächliche Situation bewertet.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:33 Uhr.